

Kinghero AG

München

WKN A2G 830, ISIN DE000A2G8308

Angebot an die Aktionäre zum Bezug von Aktien

Nachstehendes Angebot zum Bezug von Aktien richtet sich ausschließlich an die bestehenden Aktionäre der Kinghero AG.

Die unter Tagesordnungsordnungspunkt 11) der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. November 2017 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals in Höhe von EUR 3.782,00 im Wege der Einziehung von 3.782 Aktien (§ 237 Absatz 1 Satz 1 2.Fall i.V.m. Absatz 3 Nr.1 AktG) und die unter Tagesordnungsordnungspunkt 12a) beschlossene weitere Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung (§§ 229ff. AktG) um EUR 625.000 auf EUR 5.000 ist durchgeführt und wurde am 8. Januar 2018 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die Hauptversammlung der Kinghero AG (die „Gesellschaft“) hat am 30. November 2017 unter Tagesordnungsordnungspunkt 12b) beschlossen, das auf EUR 5.000,00 herabgesetzte Grundkapital um bis zu EUR 315.000 auf bis zu EUR 320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 315.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Die neu ausgegebenen Aktien erhalten dementsprechend eine separate ISIN und WKN, nämlich ISIN DE000A2G80A5, WKN A2G80A. Sie werden zum Betrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlage zum Bezug angeboten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. November 2017, zu denen Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus die nicht gezeichneten Aktien mindestens zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 17. Mai 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen wird.

Die neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Wege des unmittelbaren Bezugsrechts zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlage im Verhältnis 2:1 (zwei zu eins) auf Basis des Aktienbestands vor der unter Tagesordnungsordnungspunkt 12 a) der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. November 2017 beschlossenen und durchgeführten Kapitalherabsetzung ohne Einschaltung eines Kreditinstituts zur mittelbaren Stellvertretung oder zur Durchführung im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots durch die Gesellschaft zum Bezug angeboten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes (Bezugsfrist) endet zwei Wochen nach Bekanntmachung dieses Bezugsangebotes. Der bezugsberechtigte Aktienbestand des den Bezug erklärenden Aktionärs muss vom depotführenden Kreditinstitut des Aktionärs bescheinigt werden.

Um in Ausübung des Bezugsrechts neue Aktien beziehen und zeichnen zu können, fordern wir unsere Aktionäre dazu auf, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom

08. März 2018 bis 22. März 2018, 24:00 Uhr (MEZ)

bei der Gesellschaft, Kinghero AG, c/o BankM – Repräsentanz der FinTech Group Bank AG, Mainzer Landstr. 61, 60329 Frankfurt am Main, Telefax 069-7191838-50, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir interessierte Kinghero AG-Aktionäre:

1.) das auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://kinghero-ag.com> zum Download bereitstehende Formular des Zeichnungsscheins vollständig auszufüllen, rechtswirksam zu unterzeichnen und bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei der Gesellschaft) in **doppelter** Ausfertigung im Original an die Gesellschaft Kinghero AG, c/o BankM – Repräsentanz der FinTech Group Bank AG, Mainzer Landstr. 61, 60329 Frankfurt am Main, zu übersenden.

02032018

Als Nachweis der Bezugsberechtigung gilt der Depotauszug vom 06. März 2018, der dem Zeichnungsschein als Anlage beizulegen ist.

2.) ihrer Depotbank die Weisung zu erteilen, den Bezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs) auf folgendes Konto der Gesellschaft bei der Hamburger Sparkasse, zu überweisen:

Bank: Hamburger Sparkasse
BIC: HASPDEHHXXX
Kontoinhaber: KINGHERO AG
IBAN: DE57 2005 0550 1352 1591 21
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Kinghero AG

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang des vollständig und korrekt ausgefüllten Zeichnungsscheins in doppelter Ausfertigung im Original inkl. des Bezugsrechtsnachweises der jeweiligen Depotbank sowie des Bezugspreises bei den vorgenannten Stellen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos.

Gegebenenfalls werden von der jeweiligen Depotbank des Aktionärs für deren Dienstleistungen Gebühren in Rechnung gestellt. Etwaige Kosten werden nicht von der Gesellschaft erstattet.

Für jede alte Aktie vor Durchführung der Kapitalherabsetzung gemäß Tagesordnungspunkt 12a) der Hauptversammlung vom 30. November 2017 erhält jeder Aktionär ein Bezugsrecht. Das Bezugsverhältnis entspricht 2:1, also für 2 Aktien vor Durchführung der Kapitalherabsetzung kann 1 Neue Aktie bezogen werden.

Kein Bezugsrechtshandel

Die Bezugsrechte erhalten keine eigene Wertpapierkennnummer. Ein börsenmäßiger Bezugsrechtshandel findet nicht statt und wird von der Gesellschaft nicht beantragt werden. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Kinghero AG wird keinen An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen, ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Angebot zum Mehrbezug weiterer Aktien

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien können ausschließlich von Aktionären erworben werden ("**Mehrbezug**"), die von ihrem Bezugsrecht ganz oder teilweise Gebrauch gemacht haben und deren ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Zeichnungsscheine fristgerecht, das heißt innerhalb der Bezugsfrist, bei der Gesellschaft eingegangen sind. Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann dazu innerhalb der Bezugsfrist bis zum 22. März 2018, 24:00 Uhr (MEZ) unter Verwendung des zu diesem Zweck auf der Internetseite der Emittentin zur Verfügung gestellten Formulars ein verbindliches Angebot zum Erwerb solcher Neuen Aktien zum Bezugspreis abgeben zum Mehrbezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Die maximale Gesamtzahl der von einem Aktionär durch einen Mehrbezug jeweils erwerbbarer Neuen Aktien entspricht dem 8,0-fachen der Aktienzahl des durch seinen Zeichnungsschein angemeldeten Bezugs. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen im Mehrbezug gewünschten Neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien im Rahmen des Mehrbezugs verhältnismäßig auf Basis der im Mehrbezug gezeichneten Aktien zugeteilt. Falls die Zuteilung von Neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf eine volle Aktienanzahl abgerundet. Neue Aktien werden nur durch Bezugsrechtsausübung und Mehrbezugszeichnungen ausgegeben, sollten durch Bezugsrechtsausübungen und Mehrbezugszeichnungen nicht sämtliche neuen Aktien gezeichnet werden, werden die nicht gezeichneten Aktien nicht ausgegeben. Eine Platzierung an Dritte findet nicht statt. Die Kapitalerhöhung richtet sich ausschließlich an Aktionäre der Gesellschaft.

Die Neuen Aktien sind abweichend zu den alten Aktien (nach Durchführung der Kapitalherabsetzung) ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres

02032018

2


gewinnberechtigt. Die neu ausgegebenen Aktien erhalten dementsprechend eine separate ISIN und WKN, nämlich ISIN DE000A2G80A5, WKN A2G80A.

Für die Anmeldung des Mehrbezugs gelten im Übrigen dieselben Bedingungen wie für die Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts. Ein Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist sowohl die diesbezügliche Mehrbezugsanmeldung bei der Gesellschaft als auch der vollständige Mehrbezugspreis für den Mehrbezug auf dem im Formular genannten Konto der Gesellschaft bei der Hamburger Sparkasse, eingegangen ist.

Sollten Mehrbezugswünsche nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb im Rahmen des Mehrbezugs zu viel geleisteten Betrag unverzüglich zurückerstattet.

Umsetzung der Kapitalerhöhung

Die Kapitalerhöhung wird gemäß Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft nur dann umgesetzt, wenn von nicht qualifizierten Anlegern im Sinne des WpPG nicht mehr als 99.999 Neue Aktien zu einem Ausgabepreis von insgesamt bis zu EUR 99.999,00 aufgrund des im Bundesanzeiger veröffentlichten Bezugsangebots (einschließlich Mehrbezug) gezeichnet werden.

Hinweis zur Handelsregistereintragung, Verbriefung und Lieferung

Die Durchführung der Kapitalerhöhung muss spätestens bis 17. Mai 2018 erfolgen. Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ihres Anteils ist nach der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Neuen Aktien werden nach deren Einbeziehung in die Girosammelverwahrung bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken an das im Zeichnungsschein bzw. im Mehrzuteilungsformular angegebene Depot des Zeichners geliefert. Bei der Lieferung der Neuen Aktien sind diese nicht an der Börse handelbar.

Hinweise

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Aktionäre bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Für die Kinghero AG ergeben sich derzeit Risiken aus Verlusten und einer knappen Liquidität. Interessierte Aktionäre sollten sich deshalb vor Ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts eingehend über die Kinghero AG informieren und insbesondere die veröffentlichten Finanzinformationen und sonstige Veröffentlichungen lesen.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe dieses Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der hierin enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im oder in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils

02032018

3


anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

München, im März 2018

Kinghero AG

Der Vorstand



02032018

DR.-PETER MADER